

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE
ZUR RECHTS-, LANDES- UND
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann
zum 60. Geburtstag*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechts- und Landesgeschichte

Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord Neumüller O. S. B.	7
Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter	43
Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich Fichtenau	81
Königshertzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauner	101
Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert- hold und Hansjörg Pfeiler	146
Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart	160
Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner	173
Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320). Von Alfred A. Strnad	188
Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Karl Gutkas	233
Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich Ferihumer	244
Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Mecenseffy	259
Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich Zöllner	267
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. Von Alfred Marks	274
Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter Goldinger	287
Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill- brand	298
Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln. Von Georg Grill	308
Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter	326
Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer	330

II. Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer	344
Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg	374
Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener	388
Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	402
Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wach a	416
Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller	443
Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturmberger	452
Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz	463
Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch	473
Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser	486
Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba	502
Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolletzky	513
Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel	536
Bergrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti	548
Verzeichnis der Mitarbeiter	563

MELCHIOR HAINHOFERS „CHRISTLICHES WERK“

Ein Finanzprojekt aus dem Jahre 1620 für die oberösterreichischen Stände

Von Hans Sturmberger

Die oberösterreichischen Landstände befanden sich zu Beginn des Jahres 1620 in einer politisch und militärisch sehr schwierigen Situation. Die oppositionelle Politik gegen das katholische Landesfürstentum, getragen von dem Geist des calvinischen Widerstandsdenkens, hatte das Land in das Lager der großen protestantischen Fronde gegen Habsburg geführt. Mit der Huldigungsverweigerung gegenüber Kaiser Ferdinand II. hatte diese Politik des Widerstandes ihren Höhepunkt erreicht. So fest nun das kleine Land in dieser weit gespannten evangelischen Koalition auch stand, so war seine Position doch außerordentlich schwach; die Wittelsbachisch-habsburgische Kontaktaufnahme hatte zu einem engen und starken katholischen Bündnis gegen die calvinische Union geführt, und das kleine Land an der Enns lag — wie von der Natur hiezu ausersehen — dem hochgerüsteten katholischen Bayern als erste Beute zu Füßen. Der Vergleich, den einst zur Zeit des habsburgischen Bruderzwistes der Oberst Lucan in bezug auf das Land ob der Enns gemacht hatte: eine Hand, die gerne „krazen wollte und keine nāgel hat“, war durchaus zutreffend und galt auch für die Zeit unmittelbar vor der bayrischen Besetzung¹⁾. Es ist klar, daß diese schwache Stellung nicht nur in militärischer und politischer Hinsicht gegeben war, sondern daß die Forderungen dieser ständischen Politik auch an die Finanzen der Landstände sehr beträchtliche waren und daß diese schon in finanzielle Bedrängnis kommen mußten, bevor noch die politische Katastrophe über sie hereinbrach. Es ist also durchaus verständlich, daß sie in dieser außerordentlichen Situation nach außerordentlichen Einnahmequellen suchten, um den Ansprüchen ihrer antihabsburgischen Bündnispolitik gerecht werden zu können. Wir sind über die Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände in dieser Zeit so gut wie gar nicht unterrichtet. Das Fehlen des Archivs des ständischen Einnehmeramtes macht es unmöglich, die damalige finanzielle Lage der oberösterreichischen Landschaft zu rekonstruieren und Einblick in diese zu gewinnen. Es ist ein Zufall, daß sich in einem Sammelband des starhembergischen Archivs ein Bündel Akten fand, welche die finanzielle Seite der Ständepolitik zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges betreffen. Diese Quellen bieten allerdings keinen Blick in

¹⁾ Vgl. über die damalige politische Situation mein Buch: Georg Erasmus Tschernembl (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3, Linz 1953), S. 261 ff. Die Bemerkung des Obersten Lucan s. S. 222.

die tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Österreichs zu dieser Zeit vor dem bayrischen Einmarsch in das Land ob der Enns, sondern machen uns nur mit einem Projekt bekannt, welches den Ständen beträchtliche Geldquellen erschließen sollte. Es handelt sich hiebei um das sogenannte „Christliche Werk“ des Melchior Hainhofer, das durch zwei Briefe desselben Mannes an führende Persönlichkeiten des landständischen Regimes in Oberösterreich, wie Georg Erasmus Tschernembl, Andrä Ungnad und Ortholf Geymann ergänzt wird²⁾.

Wir wissen über den Urheber dieses Projektes, das den ständischen Finanzen des Landes ob der Enns auf die Beine helfen sollte, sehr wenig. Melchior Hainhofer entstammte der berühmten Augsburger Bürgerfamilie dieses Namens, kam im Jahre 1601 in das Augsburger Stadtgericht von der *Mehrern Gesellschaft* und wurde 1610 von Kaiser Rudolf II. zum Hofkammerrat ernannt³⁾. Als solcher (*der in Gott ruhenden Kay. Mtt. Rudolphi secundi gewester H. C. Rahdt*) bezeichnet er sich selbst in seinem Brief an Andrä Ungnad⁴⁾. Auf welche Weise er in Verbindung zu den oberösterreichischen Ständen kam, ist nicht festzustellen. Es liegt aber die Vermutung nahe, daß dieser Kontakt durch seinen Augsburger Verwandten, den berühmten Philipp Hainhofer hergestellt wurde, einen bedeutenden politischen Agenten, der auch als Kunstsammler und Kunstkenner einen großen Namen besaß⁵⁾. Es ist bekannt, daß Philipp Hainhofer zahlreichen deutschen Fürsten als politischer Berichterstatte diente. Auch die oberösterreichischen Landstände bezogen von ihm seit 1615 politische Informationen (*Avisa*), erhielten *Traktät* und manchen teuren Kupferstich. 1617 reichten ihm die oberösterreichischen Stände für seine Dienste 100 Dukaten in Gold und eine goldene Kette⁶⁾. Durch ihn dürfte nun auch Melchior Hainhofer Beziehungen zu den Ständen Oberösterreichs gewonnen haben. Sein Wirken für sie ist aber nicht vor 1620 nachzuweisen. Er selbst bezeichnet sich in seinem Memorandum über die Geldbeschaffung einmal als des Landes beziehungsweise des Landsbrauches unkundig. Er dürfte erst den Weg zu den Oberösterreichern gefunden haben, als sie mitten in der sich anhebenden Krise von 1620 standen. Damals leistete er ihnen auch sonstige kleinere Dienste: so hatte er für die oberösterreichische Delegation, die im Frühjahr 1620 zum großen Generalkonvent der Konföderierten unter Führung Tschernembls nach Prag reiste⁷⁾, die Quartiere be-

²⁾ Kurzer Begriff und Bericht, Warauff daß Christliche Werkh unnd Gellt Mittel berueht, unnd waß zuegleich solches für Beneficia mit sich bringet“. OÖ. Landesarchiv, Starhembergsches Archiv, Cod. 20, fol. 292 ff.

³⁾ Paul v. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg (Augsburg 1762), S. 293 ff. Den Hinweis auf dieses Werk verdanke ich Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Deininger, Augsburg.

⁴⁾ OÖ. Landesarchiv Starhemberg. Archiv, Cod. 20, fol. 316.

⁵⁾ Allgem. Deutsche Biographie 49 (Leipzig 1904), S. 719; vgl. auch Sammelwerk: Augusta 955—1955 (1955), vor allem S. 322 und 366.

⁶⁾ OÖ. Landesarchiv, Ständ. Annalen 61, fol. 291—295; Ständ. Verehrungsbuch S. 205; Ständ. Bescheidbücher 4.

⁷⁾ Sturmbeger, Tschernembl S. 326.

sorgt und bei dem obersten böhmischen Kanzler Herrn von Ruppas Vorsorge für die Aufnahme der Oberösterreicher getroffen⁸⁾). Zu Beginn des Jahres 1620 erhielt er einmal von den Ständen 100 Gulden bewilligt⁹⁾ — unbekannt für welche Dienstleistungen. Im Mai 1620 bekam er 150 Gulden, vermutlich als Lohn für sein Finanzprojekt¹⁰⁾, im September desselben Jahres 75 Gulden und 10 Kreuzer Zehrgeld¹¹⁾. Dann wird es für zwei Jahre still um Hainhofer; im September 1622 taucht er als im Dienste der Herren von Pollheim tätig wiederum auf, und zwar als Gewaltträger der Gerhaben der Erben nach Sigmund Ludwig von Pollheim. Diese Funktion übte er noch im März 1623 aus¹²⁾. Dann verschwindet sein Name für immer aus den Annalen zur Geschichte des Landes ob der Enns. Es ist also ein wahrhaft dürftiges Bild, das sich aus den Quellen über die Persönlichkeit und das Wirken Melchior Hainhofers ergibt. Sein Projekt von 1620 zeigt ihn als einen in politischen und finanziellen Dingen versierten Mann, der das Bonum publicum weit dem *Privatnutz* voranstellte und sich auch nicht scheute, in seinen Vorschlägen den adeligen Auftraggebern ganz beträchtliche Opfer für das Gemeinwohl zuzumuten. So sei auf sein „Christlich Werk“, wie er sein Projekt selbst bezeichnete, wenigstens hingewiesen und in knappen Zügen der Inhalt seiner Vorschläge angedeutet.

Hainhofer hat seinem Werk, das in die Form eines Memorandums an die ständischen Verordneten gekleidet ist, ein Vorwort geschrieben, in welchem er Sinn und Zweck seines Vorschlages kurz erläutert: er will die Mittel aufzeigen, durch die eine große Summe Geldes von etlichen hunderttausend Gulden innerhalb Jahresfrist ohne Belastung und Nachteil des Landes, der Grundherrschaften und der Untertanen zusammenzubringen ist, und er will den Weg weisen, wie dieses Kapital mit *stetigem unaufhörlichem Nutzen* so anzulegen ist, daß das Land nach Abzug aller Unkosten jährlich viele tausend Gulden Gewinn erzielt. Er sieht als Folge der Verwirklichung seines Projektes, daß aller Wucher und alle verderblichen Praktiken verschwinden. Weiter soll durch die Realisierung seines Planes das Land ständig Kapital zur Verfügung haben und es soll hiedurch die Möglichkeit gegeben sein zur Vergabung von Krediten an Arm und Reich gegen Versicherung und gebührliehen christlichen Zins. Sein Vorschlag — so sagt Hainhofer — sei wahrhaft christlich und gegen jedermann zu verantworten, keinem einzelnen zum Nachteil, aber dem Land im ganzen von großem Nutzen. Er glaubte mit Zuversicht an die Verwirklichung seines Projektes und prophezeite den Ständen, sie würden sich durch diese Tat einen unsterblichen Namen erwerben und *von der lieben Posterität ewigen Dank, Lob und Ruhm* gewinnen. Das „Christlich Werk“ wird im Memorandum in zwei Teilen behandelt. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Auf-

⁸⁾ Hainhofer an Tschernembl 17. 3. 1620, OÖ. Landesarchiv, Starh. Archiv Cod. 20, fol. 317.

⁹⁾ OÖ. Landesarchiv, Ständ. Bescheidprotokolle 1620, fol. 9, 28. I. 1620.

¹⁰⁾ Ebenda fol. 50, 21. 5. 1620.

¹¹⁾ Ebenda fol. 112, 14. 9. 1620.

¹²⁾ OÖ. Landesarchiv, Ständ. Bescheidprotokolle 1622—23, fol. 193, 195, 196, 230.

bringung des Kapitals, der zweite mit der Anlage und nutzbringenden Verwendung. Der Kern seines Geldbeschaffungsplanes wird in folgendem Satz programmatisch umschrieben: *Daß Gellt Mittel ist nun dises, das Ewer Gn. und Gsten. alles daß baare und auf Zinsen ligende gellt, so Puppillen und vatterlosen Waisen zuegehörig unnd zue dero Vormünder Hannd unnd Gwalt kommen, in dem ganzen Erzherzogtumb Österreich ob der Ennß, so wol Inn Stötten, als auf dem land, es lige nun daß gellt bei den Vormündern selbs, oder bei Gaistlichen oder Weltlichen Persohnen des Herrn oder Ritterstandts, Burger oder Bauern durch gepührlichen Nachfolgenden Weeg, abfordern unnd zue hauf pringen thätten.* Es geht also darum, daß das Land die Gelder der unmündigen Pupillen oder Waisen, die derzeit zerstreut bei den einzelnen Vormündern liegen und dort verwaltet werden, an sich zieht und zentral verwaltet. Durch seine näheren Ausführungen zeigt Hainhofer, daß es sich hierbei allerdings nicht nur um das Bargeld der Pupillen handelt, sondern auch um ihr Realvermögen, das mit geringen Ausnahmen abgestoßen, zu Bargeld gemacht und dann im „Christlichen Werk“ in *ain gemain Massa zuesammen gepracht wirdt.* Die Fahrnis, Gold, Silbergeschirr und Kleinodien, alle Mobilien und der Hausrat der Pupillen solle verkauft und zu Geld gemacht werden, um eine Wertminderung dieser Objekte zu verhindern. Der Erlös sollte dann für die Waisen, bis sie majorenn würden, auf Zins beim „Christlichen Werk“ angelegt werden. Das gleiche müsse auch mit liegenden Gütern, die sich in Besitz von Waisen befinden, geschehen. Ausgenommen hievon seien lediglich Güter, die den Minderjährigen Zins und guten Gewinn bringen. Dasselbe Verfahren wie bei den Pupillargeldern solle auch gegenüber dem Geld der Witwen, soweit es bares oder angelegtes Geld betrifft, geschehen. Auch dieses soll das „Christliche Werk“ an sich ziehen. Die Witwen sollten nur die *Abnutzung* davon, solange sie im Witwenstand verblieben, erhalten. Gingen sie eine neue Ehe ein, so müßten ihnen Kapital und Zinsen innerhalb von zwei Monaten ausgefolgt werden. Falls durch ein Testament ausdrücklich die Vermögensverwaltung der Witwe selbst anvertraut ist, so hätte die Obrigkeit, soweit es Bargeld und angelegtes Geld betrifft, dieses Testament umzustößen. Hainhofer kennt die Einwände gegen sein Projekt und auch die Motive dieser Einwände. Man werde sagen, daß dies alles gegen die Landesordnung, gegen Brauch und Herkommen sei. Er weiß auch, von welcher Seite der Hauptwiderstand gegen eine solche Zentralisierung und Kummulierung der Waisengelder kommen wird: von den Grundobrigkeiten. Denn die Grundherrschaften waren selbst die Vormünder für die Waisen aus ihrem Herrschaftsbereich, sie hatten auch deren Gelder zu verwalten und zogen beträchtlichen Nutzen daraus — keineswegs immer zum Vorteil der minderjährigen Waisen. Eben weil Hainhofer sich bewußt war, daß es zum Wohle der Pupillen geschehe, diese Gelder der Ingerenz der Herrschaften zu entziehen und durch zentrale Verwaltung zu sichern und zugleich dem allgemeinen Wohl nützlich zu machen, nannte er ja sein Projekt ein „Christliches Werk“. Er will auch nicht gegen den alten Landesbrauch ver-

stoßen und die Vormundschaften abschaffen; das Werk hätte nur die Funktion einer Obervormundschaft auszuüben. Die Vormünder selbst aber sollten lediglich auf die Verwaltung der nicht zum „Werk“ gezogenen Güter beschränkt bleiben. Auch die Wirksamkeit der Testamente solle nur, soweit sie dem Plan des „Christlichen Werkes“ entgegen stünden, also hinsichtlich der Barschaft, außer Kraft gesetzt werden. Was nun die Bedenken des Adels und der hohen Geistlichkeit betrifft, die ja naturgemäß durch diese Neuerungen Eingriffe in ihre Privilegien erdulden mußten und hiedurch auch finanzielle Schäden zu erwarten hatten, meint Hainhofer, *daß man diß orths nit hinumb kan, soll anderst durch disen weeg das Christlich Werk angestöhl und der allgemaine Nutz befördert werden, das umb der durchgehenden gleichheit willen aus solches geschehen mueß, Ist derowögen wol von Nötten, das Ihre Gn. durch glimpf und guete Argument bewögt werden, das Bonum Publicum Ihren privilegien vorzuziehen...* Um das Projekt den Herrschaften schmackhafter zu machen, ist er zu gewissen Zugeständnissen bereit. So will er ihnen etwa die liegenden Gründe und die zehn Prozent Abzug vom Todfall belassen oder die Möglichkeit geben, einen Teil des abzuliefernden Pupillargeldes noch ein Jahr über den Verfalltag hinaus gegen angemessene Verzinsung zu behalten. Hainhofer spezifiziert dann noch im einzelnen seine Vorschläge, z. B. die Behandlung der Fahrnis, die Zitation der Vormünder, und befaßt sich auch genauer mit dem Zinsfuß, der auf das deponierte Waisengeld Anwendung finden soll. Die unmündigen Waisen sollen seinem Plane nach von ihrem Kapital 5 Prozent Zinsen erhalten. Er hält diesen Zinsfuß für ausreichend, da den Pupillen Kapital und Zinsen beim „Christlichen Werk“ bestens gesichert seien, da ihnen der jährliche Zins, oder was sie hievon zu ihrem Unterhalt benötigen, alle 6 Monate gewiß und unfehlbar ausgezahlt werde, da ihnen außerdem, sobald sie großjährig werden oder sich verehelichen, Rechnung gelegt wird und nach Verlauf von 2 Monaten Kapital und aufgelaufene Zinsen insgesamt ausbezahlt werden. Hainhofer befaßt sich auch im einzelnen noch mit Sonderfällen, z. B. weist er darauf hin, daß bei Bedürftigkeit eines Mündels für dieses aus dem „Christlichen Werk“ gesorgt werde, hingegen würde bei Straffälligkeit eines Waisen diesem bis zur Besserung das Vermögen gesperrt. Wichtig ist, wie er sich die Vergütung, welche dem „Christlichen Werk“ vom Pupillenvermögen bzw. für dessen Verwaltung zukommen soll, vorstellt. Er hält eine solche *Wiedervergeltung* für durchaus gerechtfertigt. Denn das „Christliche Werk“ diene dem Schutze der Pupillen, es sei ein soziales Werk, und es sei daher recht und billig, daß die Waisen für die Vergünstigung, die ihnen und ihrem Vermögen aus der zentralen Verwaltung der Gelder erwächst, und auch für die aufgewendete Mühe bezahlen zum Besten des *Gemainen Vatterlandt*. So schlägt Hainhofer vor: gleich bei Errichtung des „Werkes“, wenn eine Vormundschaft nach der anderen aufgenommen und zu Buch gebracht, wenn das Vermögen der einzelnen Pupillen in Empfang genommen werde, sollten 4 Prozent vom eingezahlten Vermögen in Abzug gebracht werden für

alle Unkosten, die aus der Verwaltung der Pupillargelder erwachsen. Dies sei ein einmaliger Abzug, und von den Mündeln und Waisen dürfe weiterhin, solange das Geld beim „Christlichen Werk“ verwaltet werde, nichts verlangt werden. Stirbt nun ein Mündel vor Erreichung seiner Vogtbarkeit, so sollen abermals 4 Prozent von seinem Vermögen abgezogen und dem „Christlichen Werk“ zugeschlagen werden. Der Rest solle dem Konto allenfalls noch unvogtbarer Geschwister des Verstorbenen zugeschrieben werden. Handle es sich aber um Geschwister, die nicht mehr der Vormundschaft unterworfen sind, so soll diesen nach 2 Monaten ihr Teil ausbezahlt werden. Hat ein verstorbenes Mündel keine Geschwister, sondern nur nahe Verwandte, so erhöht sich die Abzugsgebühr vom Vermögen zugunsten des „Christlichen Werkes“ auf 8 Prozent. Wenn aber nur Verwandte dritten Grades vorhanden seien, so dürfe das „Christliche Werk“ 12 Prozent vor Auszahlung des Vermögens einbehalten. Verwandte vierten Grades hält man, wie Hainhofer sagt, im Römisch-deutschen Reich nicht mehr für blutsverwandt. Das „Christliche Werk“ behält in diesem Falle 50 Prozent des Vermögens eines verstorbenen Pupillen, 30 Prozent erhalten die entfernten Verwandten, 15 Prozent stehen jedoch den *deputierten Herren* des „Werkes“ zu, während 5 Prozent in diesem Falle die Vormünder zugesprochen erhalten. Begäbe es sich aber, daß ein Mündel stirbt, ohne daß sich innerhalb von 6 Monaten berechnete Erben melden, so werden *dem Christlichen Werk und consequenter dem landt* 75 Prozent, den Herren Deputierten 20 Prozent, den Vormündern 5 Prozent der Verlassenschaft zugeteilt. Sollte aber ein Pupille von Verwandten ein Vermögen erben, so solle dieses unter Abzug der üblichen 4 Prozent vom „Werk“ an sich gezogen und dem Konto des Mündels zugeschrieben werden. Die Einnahmen, die nun dem „Christlichen Werk“ als Rekompens zufließen, sollen im „Rekompens-Buech“ verzeichnet und in einer eigenen Geldtruhe (Rekompens-Cassa) verwahrt werden. Die sonstigen Einnahmen des „Christlichen Werkes“ aber sollen besonders verwaltet werden (Zinsbuch und Zinscassa), so etwa die Zinsen, welche Vormünder jährlich für die von ihnen verwalteten liegenden Güter einzuzahlen haben oder die Einnahmen aus dem Geldverleih des „Christlichen Werkes“, worüber später noch Näheres auszuführen ist. Aus dem Überschuß der Gesamteinnahmen des „Werkes“ sollen den Verwaltern des ganzen Unternehmens (den *ministris* und *deputierten Herren*) mehr als ein *Honorarium*, denn als ein *Salarium* der 10. Pfennig gereicht werden. Aller sonstiger Gewinn und Überschuß, den das „Christliche Werk“ bei *fleißiger und empsiger administration* abwirft, soll dem Land als Eigentum verbleiben und den Verordneten der Landstände gegen gebührlige Quittung ausbezahlt werden. Hainhofer hält es natürlich für notwendig, daß bei Einrichtung und Fortsetzung dieses „Christlichen Werkes“ Vorsorge für eine verlässliche Erfassung aller Waisen und ihres Vermögens getroffen wird. Hier sollen nun in einem bestimmten System die Pfarrer und die Obrigkeiten zur Meldepflicht und zur Durchführung der Verlassenschaft verpflichtet werden.

Hainhofer verspricht sich von dieser Kumulierung der gesamten Pupillargelder bei einer zentralen Stelle des Landes, die gleichsam als Obervormundschaft wirkt und die Funktionen einer Sparkasse ausübt, sehr viel. Er meint, es würde hiedurch dem *Vatterlandt . . . ain bestendiges immer währendes Einkommen* verschafft, *dessen man sich zu frid unnd Kriegs Zeitten ohne beschwerung ainiges Menschen, in allen ochasionen wird bedienen unnd dem Landt ain Schatz gellt und also stattlichen Vorraht* wird *zuesammen tragen mögen, der sich vonn Jahren zu Jahren immer wirdt heuffen unnd mehren*. Er hat bereits bei Erwähnung der Einnahmen des „Christlichen Werkes“ auf das Geldverleihen hingewiesen und damit angedeutet, was im zweiten Teil seines Planes nun näher ausgeführt wird und wovon er sich eine wesentliche Kapitalsvermehrung des „Christlichen Werkes“ erwartet: nämlich die Errichtung eines Leih- und Pfandhauses¹³⁾. Das Kapital aus den zusammengetragenen Pupillargeldern soll die Basis bilden für diesen „Mons pietatis“, wie man die Pfandleihanstalten seit ihrem Aufkommen in Italien zur Zeit der Renaissance bezeichnete. Auch hier skizziert Hainhofer nur seinen Plan, und man hat gelegentlich den Eindruck, daß neben dem uns erhaltenen Schriftstück noch ein umfassenderes, in mancher Hinsicht konkretere Angaben enthaltendes Dokument existiert haben dürfte. Aus dem Mons pietatis soll nun jeder, ob arm oder reich, gegen Stellung eines Pfandes und gegen gebührlchen christlichen Zins Geld geliehen bekommen auf Jahr und Tag. Hat der Gläubiger seine Zinsen ordentlich bezahlt, so kann der Kredit auch prolongiert werden. Die von Hainhofer angeführten möglichen Pfänder reichen von Gold und Silber über Kleidung bis zu Häusern und liegenden Gründen, ja sogar Märkte und Dörfer können dem „Christlichen Werk“ verpfändet werden. Für den Fall nun, daß ein Kreditnehmer in der bestimmten Zeit das Kapital nicht zurückzahlen oder die aufgelaufenen Zinsen nicht begleichen kann, soll nach einer Frist von einem Monat über das festgelegte Jahr hinaus das Pfand öffentlich verkauft, das geliehene Kapital, die Zinsen und eine Gebühr für den *Ungehorsam und Gant Unkosten* vom Käuferlös abgezogen, der Rest jedoch — d. h. ein allfälliger Überschuß — dem Kreditnehmer erstattet werden.

Hainhofer weist auf die sichere und gute Geldanlage hin, die beim „Christlichen Werk“ gegeben ist, sowie auch darauf *wie zue gleich der arm und Reich auf alle Ihm fürfallende Noth mit anlehen erquicket und getröstet* werden kann und wie durch das Werk eine allgemeine Belebung der Wirtschaft und eine Steigerung des Wohlstandes erzielt werde. Er spricht von der großen Schwierigkeit der Kreditbeschaffung in dieser Ära des eben begonnenen Dreißigjährigen Krieges, er schildert *wie es heuttigs tags Inn der Wellt zuegheet, daß laider bei dem mähreren theil die Liebe erkaltet, die Untreu und Geitz dermassen über handt genommen, daß man*

¹³⁾ Folgt nun daß andere Wercke, wie man sollichen stattlichen Vorraht, mit stättig weren dem Nutzen, auch außer aller Gefahr könt unnd möge anlegen . . . OÖ. Landesarchiv, Starh. Archiv, Cod. 20, fol. 304 ff.

zue keim billigesigen anlehen, auch gleichsam nit gelangen, noch mit doppelter Versicherung in der Hanndt kommen kann, ja daß der Zeit nichts Schwärsers auf der Welt, dann Gellt auftreiben. Mit all dem sei schändlichster Wucher verbunden, und es ergebe sich für viele die Notwendigkeit bei den Juden Zuflucht zu suchen, die dann den Schuldner ausplündern und wirtschaftlich ruinieren. Solche Mißstände könne eine Obrigkeit bei gutbestellter Regierung durch die Einrichtung des „Christlichen Werks“ beseitigen. Hainhofer stellt die günstigen wirtschaftlichen Auswirkungen seines „Christlichen Werkes“ in grelles Licht, der neu sich ergebende Wohlstand der Untertanen komme aber auch dem Bonum publicum zugute. Ja selbst dann, wenn die Obrigkeit das Anfangskapital für diesen Mons pietatis zur Verfügung stellen müßte, würde sich dies besser lohnen, als wenn das geltt feyrendt ligen verplibe. Bei seinem Vorschlag handle es sich aber, wie Hainhofer selbst betont, nicht nur um einen Mons pietatis, sondern um einen Mons aureus, der ohne Vorschuß größeren Kapitals errichtet werden kann. Ist eben diß das schönest und fürnemest stuckh, ja die rechte Maxima an disem Werk, daß weder das gemaine landt, noch die darinn wohnende Herren unnd vom Adell, Noch vihl weniger die Burgerschaft in Stötten, oder auch die Unterthanen auf dem landt, auß Ihrem proprio Errario oder selbs aignen peittell, durch aus nichts hergöben, noch vorschießen dürfen, sondern diß geltt so hiezue gebraucht, das gibtt sein eigenthumbs Herrn, nämlich dem Pupillen, oder Waisen jährlichen sein gepühr, und schafft daneben dem gemainem Landt sein stattlichen Nutzen.

Die doppelte Funktion des „Christlichen Werkes“ Hainhofers tritt hier sehr deutlich zutage, die soziale Schutzmaßnahme zugunsten der Waisen durch Sicherung ihres Vermögens und die nutzbringende Anlage dieser Gelder durch Kapitalbeschaffung für das Land. Hainhofer richtet einen, fast könnte man sagen, leidenschaftlichen Appell an die Verordneten der oberösterreichischen Landstände, die christliche Beschaffenheit dieses Projektes zu erkennen und diesem mit Hilfe ihrer Autorität als getreue Patrioten, *di es mit gemain Vatterlandt ehrlich und aufrichtig mainen*, zur Realisierung zu verhelfen. Er ist sogar bereit, den Verordneten und den höchsten Ständevertretern bei Einrichtung des „Werkes“ entgegen zu kommen, damit sie nicht etwa durch überstürzte Maßnahmen Schaden erleiden. Sie, *durch welche das ganz landt representiert*, die selbst das „Werk“ aufrichten helfen und befördern, könnten, wenn sie es für nötig befinden, das schon in ihrer Hand befindliche Pupillengeld zunächst weiter behalten und gegen üblichen Zins gebrauchen, allerdings müsse der Mons pietatis alle diese Kosten in Empfang nehmen und den Pupillen müsse nach genauer Abrechnung ein *ainiger Schuldschein mit landsbräuchiger Versicherung* ausgefertigt werden.

Gegen die Einwendung, die Stände würden den Unwillen Erzherzogs Albrechts, den sie ja damals als ihren rechtmäßigen Landesfürsten betrachteten, erregen, wenn sie das „Werk“ ohne seinen Konsens errichten,

wendet sich Hainhofer mit vielen Gründen. *Tandem bona causa triumphat, unnd das dapfer unnd Christliche Werk wirdt sein maister loben* meint er voll Zuversicht. Es würden durch sein Projekt in keiner Weise die landesfürstlichen Gerechtsame betroffen, es würden weder die landesfürstliche Autorität noch das Einkommen des Landesfürsten beeinträchtigt. Die Stände aber werden durch die Einführung dieses Systems nur das Wohl des Vaterlandes befördern, und sie kommen in erster Linie dem göttlichen Befehle nach, die Witwen und Waisen zu schützen. Wie könnte also der Erzherzog als die von Gott gesetzte Obrigkeit es übel auslegen, daß die Verordneten — *des landts . . . Vorsteher, Wächter und Huetter* — mit Zustimmung des größten Teiles der Prälaten, Herren, Ritter und der Städte solche christliche Ordnung anstellen? Nach all seinen Darlegungen spricht Hainhofer die Hoffnung aus, daß nunmehr *ain categorische Resolution der annemung volgen wirdt*.

Melchior Hainhofer hat sich in der Folge sehr bemüht, durch Einwirkung auf einzelne Mitglieder des ständischen Verordnetenkollegiums die Verwirklichung seines Projektes zu beschleunigen. So hat er sich an Andrä Ungnad gewendet, um ihn für sein „Christliches Werk“ zu gewinnen¹⁴⁾. Natürlich kennt Hainhofer auch andere gebräuchlichere Mittel, für die großen Erfordernisse der Zeit Geld zu beschaffen. Er führt diese den adeligen Herren auch vor Augen, wie z. B. Kreditaufnahme, zwei- und dreifache Steuern, Vermünzung des Silbergeschirres, ein Darlehen aus dem ständischen Vermögen an das Land für die Dauer des Krieges, ein Monopol für Bier aus ständischen Bräuhäusern, Ausschreibung einer Landsteuer auf Herren und Untertanen, Sonderabgaben für Klöster, Schlösser und Häuser und Ausschreibung einer Personal- oder Kopfsteuer. Aber alle diese Mittel und Maßnahmen würden nur, so erklärt Hainhofer, vorübergehend auf etliche Jahre die Situation erleichtern. Sein „Christlich Werk“ aber *das hett auf ewig gewährtt unnd dem landt ain stetten unaufhörlichen Nutzen göben*.

Auch an Georg Erasmus Tschernembl¹⁵⁾, dessen Einfluß er wohl das meiste Gewicht beimessen mochte, und zugleich an Ortolf Geymann wandte sich Hainhofer unmittelbar. Er bittet den Führer der ständischen Bewegung, die Angelegenheit eingehend mit dem landständischen Syndikus Christoph Puechner, der das Projekt bereits studiert habe, zu besprechen. Er ersucht ihn, doch die Einwände, die allenfalls erhoben werden, mitzuteilen und ihm zu helfen, diesen zu begegnen. Tschernembl sagt er ganz offen, wo er die größte Schwierigkeit zur Realisierung seiner Pläne sieht: *ich hallt zwar, daß die größt unnd meist difficultet sei, daß Ihnen Ihr privat Nutzen, den Sie am Pupillen gellt genuessen, entzogen wirdt*. Mit großer Leidenschaft wendet er sich hier dagegen, daß ein dem allgemeinen

¹⁴⁾ Hainhofer an Andrä Ungnad o. D., OO. Landesarchiv, Starh. Archiv Cod. 20, fol. 310 ff. Über A. Ungad vgl. Alois Freiherr von Starckenfels, Oberösterreichischer Adel (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch 4. Bd., 5. Abt., Nürnberg 1885—1904), S. 626 ff.

¹⁵⁾ Hainhofer an Tschernembl 17. 3. 1620, a. a. O. fol. 317 ff.

Wohl so förderliches Unternehmen am Eigennutz weniger scheitern soll. Es ist auffallend, wie Hainhofer hier in seinem Schreiben an den Vorkämpfer evangelischen Glaubens in Österreich das religiöse Moment unterstreicht, das ja zweifellos eine starke Komponente in seinem „Christlichen Werk“ bildet. Hainhofer verweist darauf, wie durch dieses Unternehmen den Witwen und Waisen das Vermögen gesichert wird, wie hier jeder Schaden, der ihnen oft von Freunden oder Feinden oder selbst von den Vormündern zugefügt werde, in Hinkunft verhütet wird, wie alles Wehklagen und Herzleid der Pupillen ein Ende nehmen werde. Es sei eine Gott wohlgefällige Tat, welche die armen Witwen und Waisen schütze, sie vor Schikanen und Verlust ihres Vermögens bewahre und das Verständnis sowie den Dank aller christlichen Eltern bewirken werde. Es sei ein *Christ und Gottsälzig Mittel*, den Menschen in der Not zu helfen, ihnen zu rechtmäßigem Zins Geld vorzustrecken und dem *teuflischen Juden wuecher* ein Ende zu bereiten. *In Summa* — so ruft er dem ständischen Tribun des Landes ob der Enns zu — *si helfen den Armen, sie beschirmen den Notleidenden, sie weren allem verdamblichen wuecher und prechen den Geitzigen die Mittel, dadurch Sie Ihren bösen fürsatz hetten volfuehren könden, werden also bei Gott und den Menschen Danck haben, und vor dem Richterstuel Jesu Christi mit prinenden lampen erscheinen unnd Ihren glauben und die frucht desselben könden beweisen, der wirdt Ihnen die unverwelchliche Cron, und ehren Crenzlein auch auf sötzen*. Er hofft, daß Tschernembl und seine Begleiter nicht allzu lange in Prag bleiben, weil es ihm wertvoll und wichtig erscheint, daß das „Werk“ mit großer Autorität und Reputation beratschlagt und angenommen wird.

Aber während Hainhofer mit Feuereifer die Verwirklichung seines Werkes betrieb und darüber klagte, daß er feiernd und müßig auf der Bärenhaut liegen müsse, scheint nichts geschehen zu sein. Wir haben nicht den geringsten Hinweis, daß irgend etwas zur Realisierung dieses Planes unternommen wurde. Vielleicht war jener spärliche Geldbetrag von 150 Gulden, welchen Hainhofer im Mai 1620 von den Ständen erhielt, das einzige dürftige Ergebnis seines ganzen Bemühens. Der Privat- und Eigennutz der Obrigkeiten war wohl der große Hemmschuh. Hainhofers Plan war nun etwas wirklichkeitsfremd, und es war kaum zu erwarten, daß die herrschende Adelsschicht, die das Geld der Pupillen in ihren Händen hatte, es benützte für eigene Belange der Grundherrschaft und ungebunden und unkontrolliert darüber verfügen konnte, aus freien Stücken darauf verzichtete — auch nicht in der Not des gemeinen Wesens und unter dem Druck des Krieges. Tschernembl selbst war gewiß ein Mann, der während des böhmischen Krieges von allen Opfer forderte, der selbst Stellung gegen den Eigennutz des Adels nahm und von diesem große materielle Opfer verlangte. In seinen *Consultationen* hatte er auch ein Kapitel über die Beschaffung von Geld für den Krieg in Böhmen geschrieben. Es finden sich hier auffallende Parallelen zu den Maßnahmen, welche Hainhofer dem Herrn von Ungnad als vorübergehend wirksam vorgeschlagen hatte, aber

der Gedanke einer Zusammenlegung der Waisengelder wird auch hier mit keinem Wort erwähnt¹⁶⁾. Es scheint also, daß Hainhofers Plan den Ständen nicht zusagte. Aber selbst für den Fall, daß man Neigung gehabt hätte, das Projekt in seinem Grundprinzip zu verwirklichen, hätte den obderennischen Ständen die Zeit gefehlt, dies zu tun. Wenn sie überhaupt etwas bewegen konnte, zu diesem ihren privaten Vorteilen abträglichen Mittel zu greifen, so war es die Not, die Gefahr, die sie zwang, für die Aufrechterhaltung ihrer ständischen Freiheiten unter der gewaltigen Bedrohung, der sie gegenüber standen, schwerere Opfer auf sich zu nehmen. Aber Hainhofers Werk war nicht über Nacht zu installieren, es war ein Werk auf längere Sicht, welches Zeit zur Verwirklichung benötigte. Doch kaum mehr als ein Monat nach Hainhofers flehentlichem Schreiben an Georg Erasmus Tschernembl war die ständische Fronde im Land ob der Enns niedergeworfen, waren die Führer flüchtig, war das Land in der Hand des Bayernherzogs. Hainhofers Vorschlag mußte ein Plan bleiben, dem die Verwirklichung nicht beschieden war.

Es läßt sich schwer beurteilen, wie sich sein Projekt in der Tat bei Nichtbestehen der zeitbedingten Hemmnisse hätte verwirklichen lassen und welcher Erfolg ihm zugekommen wäre. Es war jedenfalls ein bemerkenswerter Plan, in mancher Hinsicht der Zeit, vor allem der Entwicklung in Österreich vorausseilend. Er stellte doch eine wirksame Maßnahme aus echtem sozialen Denken zum Schutz des Vermögens der Waisen und zu einer Befriedigung des Kreditbedürfnisses — auch des gemeinen Mannes — dar. Das Waisengeld war in den Händen der Grundherrschaften immer ein Problem, und es kam häufig vor, daß die Waisen durch die Mißwirtschaft der Herrschaften ihr Vermögen verloren¹⁷⁾. In der Zeit der ersten Schutzmaßnahmen zugunsten der Bauern, in der Ära des aufgeklärten Absolutismus, griff der Staat auch in diesen Bereich regelnd ein. Der Gedanke, das Waisengeld zu kummulieren und für Kredite — auch für die Untertanen — zur Verfügung zu stellen, wurde später allerdings in kleinem Rahmen eben der Grundherrschaft verwirklicht¹⁸⁾. Gerade aber in diesem Ausgeliefertsein des Waisen an die eigene Grundobrigkeit hatte ja Hainhofer die Gefahr gesehen und darum die Zentralisierung der Pupillargelderverwaltung für das ganze Land in Vorschlag gebracht. Das „Christliche Werk“ des Augsburger Patriziersohnes hatte keine Chance der Erprobung in der Wirklichkeit, aber die grundlegenden Gedanken, sie waren nun in manchem utopisch oder vielleicht früher Ansatz zu späterer Entwicklung, verdienen zweifellos Beachtung.

¹⁶⁾ Consultationes oder underschidliche Rathschläg. (1624), 5. Consultatio, S. 77; vgl. Sturmberger, Tschernembl, S. 351 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Georg Grüll, Bauer, Herr und Landesfürst (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8, Linz 1963), S. 485 ff.

¹⁸⁾ [Alfred Hoffmann], Die Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens. In: Festschrift anlässlich des 50jährigen Bestandsjubiläums der Oberösterreichischen Raiffeisen-Zentralkasse (Linz 1951), S. 11.